

SONSTIGE HINWEISE:

- Als Kartengrundlage diente der Lage- und Höhenplan vom Vermessungsbüro Gabler aus Schmölln vom September 2006 sowie die aktuelle Katasterkarte der Starft Schmölln vom Mai 2012.
- Von der 1. Änderung sind nur zeichnerische Festsetzungen auf einer Teilfläche des Baugebietes WRZ, der öffentlichen Straßenverkehrsfläche der Straße A und der Baugrenze auf der Teilfläche von WR2 betroffen.

Alle übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des ursprünglichen B-Planes bleiben auch weiterhin im Geltungsbereich der 1. Änderung gültig.

BESTIMMENDE RECHTLICHE GRUNDLAGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBI. I S. 1509)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BCBI. I S. 132), zuletzt ge
 ändert durch Gesetz vom 22. April 1993, Artikel 3 (BCBI. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung Planz/V 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I 1991 S. 59), zuletzt ge\u00e4ndert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (GGBL. I S. 1509)

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 93...93, 3.e.4.2. den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungspienes vom 45...96...2.42... beschlossen, die Begründung vom 45...96...2.2. gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- 3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung yom S. 6., 24/24 haben in der Zeit vom 3.4.2.1.4.2.1. bis 24/.0.5.4.0.5.2.... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Stellungnahmen während der Auslegung abpegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt der Stadt Schmölln am 35.9.3.2.2.4... ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Beh\u00f6nden und sonstige Tr\u00e4ger of\u00e4fentlicher Belange, die durch die 1. \u00e4nderung ber\u00fchrt werden k\u00f6nnen sind mit Schreiben vom\u00e7\u00e4.\u00dfr.\u00e4\u00dfr.\u00e4\u00dfr.\u00e4 beiner Stellungnahme zum Entwurf der 1. \u00e4nderung vom\u00e4\u00dfr.\u00dfr.\u00e4\u00e4\u00dfr.\u00e4\u00dfr.\u00e4\u00dfr.\u00e4\u00dfr.\u00e4\u00dfr.\u00dfr.\u00e4\u00dfr.\u00e4\u00dfr.\u00e4\u00dfr.\u00e4\u00dfr.\u00dfr.\u00e4\u00dfr.\u00e4\u00dfr.\u00dfr.\u00e4\u00dfr.\u00e4\u00dfr.\u00e4\u00dfr.\u00e4\u00dfr.\u00dfr.\u00e4\u00dfr.\u00e4\u00dfr.\u00dfr.\u00e4\u00dfr.\u00e4\u00dfr.\u00e4\u00dfr.\u00e4\u00e4\u00dfr.\u00e4\u00dfr.\u00e4\u
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat die Stellungnahmen am 23.09.2012... geprüft und abgewogen.

 Die 1, Änderung des Bebauungsplanes vom 38,0%,2-012.......... bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 3-2,02,6-012... vom Stadfrat der Stadt Schmölin als Satzung beschlossen.
 Die Begründung zur 1, Anderung des Bebauungsplanes vom 38,0%,2-02%, wurde gebilligt.

Schmölin, den 25,09, 2012 Segel (Für die Verfahrensvermerke 1 bis 6)

V. YORUZ Die Bürgermeisteri

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen im festgesetzten Geltungsbereich mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom <u>A.S.A.S.A.S.A.S.</u> übereinstimmen. Der Gebäudebestand-kann gegenüber der Örtlichkeit abweichen.

2.0. SEP, 2012 Siegel

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Schmölln, den Siegel

Die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin

 Die Satzung vom 23,05,2012. über die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt.

Schmölln, den 10.01.2013 Siegel

Schmölln, den 21.91, 2013 Siège

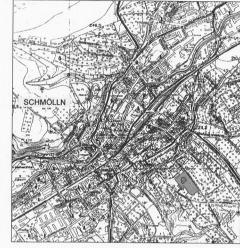
Die Bürgermeisteri

Ergänzung Verfahrensvermerke

Mit Schreiben des Landratsamtes Altenburger Land vom 10.01.2013 wird unter Aktenzeichen 2012-04131-10 mitgeteilt, dass die festgesectize Entscheidungsfrist nach § 10 Absatz 2, in Verbindung mt § 6 Absatz 4 Satz 4 BauGB abgelaufen ist, wonach die Genehmigung kraft Gesetzes als erteilt gilt.

Schmölln, den 10.01.2013

Die Bürgermeisterin W. May



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10000

Geltungsbereich ursprünglicher B-Plan

Geltungsbereich B-Plan 1.Änderung

STADT SCHMÖLLN

BEBAUUNGSPLAN "AM VEREINSHAUS"

1. ÄNDERUNG

PLANFASSUNG GEMÄß SATZUNG

ARCHITEKTURBÜRO WEBER

CUBAER STRAßE 3 • 07548 GERA TELEFON 0365/8001112 TELEFAX 0365/8001113 MAßSTAB: 1:500

DATUM: 28.08.2012

40